

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger und Zeitung.

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illust. Sonntagsblatt“, „Humoristischen Wochenblatt“ und „Für Haus und Herb.“

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen 1.26.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz.

Insertate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gepaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf. Sozialpreis 10 Pf. Reklame 25 s. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz,

umfassend die Ortlichkeiten: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrensdorf, Brettnig, Hausmalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.)

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 128.

Donnerstag, den 24. Oktober 1907.

59. Jahrgang.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Kohlenhändlers **Friedrich August Oswald** in Pulsnitz wird nach Abhaltung des Schlußtermines hierdurch aufgehoben.

Pulsnitz, den 23. Oktober 1907.

Königliches Amtsgericht.

Folgende im Grundbuche für Brettnig auf den Namen **Anna Marie** verehel. **Richter** geb. **Grohmann** eingetragenen Grundstücke sollen

am 4. Dezember 1907, vormittags 1/2 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 275 — Gasthof zur „grünen Aue“, bestehend aus 1 Wohn- und 1 Wohn- und Schankwirtschaftsgebäude mit Saal, sowie einem Nebengebäude nebst Gaststall, Nr. 194, 194B des Grundkatasters — nach dem Flurbuche 1 Hektar 44,2 Ar groß, mit 140,46 Steuereinheiten belegt, mit Inventar auf 45433 Mk. 49 Pf. geschätzt, die Gebäude sind mit 25600 Mk. zur Brandklasse eingeschätzt; 2. Blatt 254, Feld, nach dem Flurbuche — Hektar 79,7 Ar groß, mit 0,86 Steuereinheiten belegt, auf 1296 Mk. — Pf. geschätzt; 3. Blatt 258, Feld und Wiese, nach dem Flurbuche 1 Hektar 66,3 Ar groß, mit 21,23 Steuereinheiten belegt, auf 3604 Mk. — Pf. geschätzt.

Die Grundstücke stehen in wirtschaftlichem Zusammenhange. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. September 1907 verlaubbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruchsbesitzer und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Pulsnitz, 16. Oktober 1907.

Königliches Amtsgericht.

Bei dem unterzeichneten Stadtrate sind im Monat September die Nr. 12 und 13 des **Gesetz- und Verordnungsblattes** und die Nr. 37 bis 43 des **Reichsgesetzblattes** eingegangen. Dieselben liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in unserer Ratskanzlei aus und enthalten:

Gesetz- und Verordnungsblatt. Nr. 12. — Nr. 56. Verordnung, die Bestellung von Kommissaren für die Wahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung betr. S. 165. — Nr. 57. Verordnung, die Aenderung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung sowie die Aufhebung der bis zum 31. Juli 1907 gültig gewesenen Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands betr. S. 167. — Nr. 13. — Nr. 58. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Erbauung einer vollspurigen Nebenbahn zwischen Rierisch und Pegau betr. S. 175. — Nr. 59. Bekanntmachung, die Vornahme einer Ergänzungswahl für die Erste Kammer der Ständeversammlung betr. S. 176. — Nr. 60. Verordnung, betr. die Grundsätze für die Befetzung der mittleren Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militär-Anwärtern und Inhabern des Anstellungsscheines. S. 176. — Nr. 61. Verordnung, betr. die Grundsätze für die Befetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden usw. mit Militär-Anwärtern und Inhabern des Anstellungsscheines. S. 217. — Nr. 62. Bekanntmachung, die Postordnung vom 20. März 1900 betr. S. 232. — Nr. 63. Bekanntmachung, betr. Aenderungen der mit Bekanntmachung vom 15. September 1900 veröffentlichten Nachweisung der Regelung der Gerichtsbarkeit über die Stäbe der Kommandobehörden, die Truppenteile und Militärbehörden der Armee. S. 236. — Nr. 64. Bekanntmachung, eine Ergänzung der Hofrangordnung betr. S. 237. Reichsgesetzblatt. — Nr. 37. Internationales Übereinkunft, betreffend Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber. S. 425. — Nr. 38. Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Griechenland. S. 545. — Bekanntmachung, betr. die Ratifikation des Auslieferungsvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Griechenland, vom 12. März 1907, und den Austausch der Ratifikationsurkunden, sowie eine in Ansehung der Bestimmungen des Artikels 2 des Vertrags durch Schriftwechsel vom 30. Mai 1907 getroffene Verständigung. S. 558. — Nr. 39. Bekanntmachung, betr. die dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. S. 561. — Nr. 40. Bekanntmachung, betreffend Vorschriften über die gesundheitliche Behandlung der Seeschiffe in den deutschen Häfen nebst Desinfektionsanweisung. S. 563. — Nr. 41. Weltpostvertrag nebst Schlußprotokoll. S. 593. — Übereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen und Kästchen mit Wertangabe, nebst Schlußprotokoll. S. 636. — Übereinkommen, betr. den Postanweisungsdienst, nebst Schlußprotokoll. S. 656. — Vertrag, betreffend den Austausch von Postpaketen, nebst Schlußprotokoll. S. 672. — Übereinkommen, betreffend den Postauftragsdienst. S. 700. — Übereinkommen, betreffend den Postbezug von Zeitungen und Zeitschriften. S. 710. — Nr. 42. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Deutschen Reichs für die deutschen Schutzgebiete zu dem in Paris am 18. Mai 1904 unterzeichneten Abkommen über Verwaltungsmaßregeln zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel. S. 721. — Abkommen über die Lazaretttschiffe. S. 722. — Bekanntmachung, betr. die Ratifikation des am 21. Dezember 1904 im Haag unterzeichneten Abkommens über die Lazaretttschiffe und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden sowie den Vorbehalt, mit dem das Abkommen vom Reiche unterzeichnet und ratifiziert worden ist. S. 730. — Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. S. 731.

Pulsnitz, den 15. Oktober 1907.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

Das Wichtigste vom Tage.

In der sächsischen Zweiten Kammer wurde gestern die Interpellation über die Leipziger Eingemeinderungsfrage behandelt.

Ein freisinniger Antrag an die Zweite Kammer bezweckt die Einführung der 4. Wagenklasse an Sonn- und Festtagen.

Der Prozeß Molke-Harden begann gestern, wurde aber im Laufe der Verhandlungen auf heute vertagt.

Der Großherzog von Toskana ist schwer erkrankt.

Ein offizielles Bulletin erklärt eine Genesung Kaiser Franz Josefs für so gut wie gesichert.

Die französische Kammerkommission beantragt die sofortige Abschaffung der Todesstrafe.

Der Schah hat die Entlassung des Ministerium angenommen.

Das Branntweinmonopolprojekt.

Auf der Suche nach neuen Einnahmen für die Reichskasse und die Kassen der Bundesstaaten zur Deckung des Defizits und der wachsenden Ausgaben ist man jetzt im Schoße der Reichsregierung, respektive des Bundesrates auf die Einführung eines Branntweinmonopoles gekommen. Mehreren Nachrichten zufolge soll der Bundesrat bereits beschlossen haben, in der bevorstehenden Session

dem Reichstage schon eine Vorlage über die Einführung der Branntwein- oder besser gesagt des Spiritusmonopols zu unterbreiten. Dem deutschen Volke, wie auch den Vertretern desselben im Reichstage ist ja bekanntlich jedes Monopol verhaßt, weil es die freie wirtschaftliche Bewegung auf dem betreffenden Gebiete beschränkt und unter Umständen auch noch nicht einmal den finanziellen Erfolg hat, den man von dem Monopol erwartete. Aber man wird sich erinnern, daß es schon ein Lieblingsplan des Altreichskanzlers Fürsten Bismarck war, die finanziellen Lasten des Reiches und der Bundesstaaten durch die Einführung eines Monopols zu erleichtern, und daß in den finanzpolitischen Plänen des Fürsten Bismarck gerade das Branntweinmonopol eine große Rolle spielte, weil er zugleich dadurch auch die immer wiederkehrende Frage der Besteuerung der Spiritusproduktion und des Branntweinverbrauches lösen wollte. Man war damals der Meinung, daß das Branntweinmonopol jährlich eine Einnahme von 300 bis 400 Millionen Mark bringen könne, und diese erhoffte große Einnahmequelle hat damals sogar manchen Monopolgegner mit dem Monopolprojekt verführt. Die wichtigste Frage bei der geplanten Einführung eines Spiritusmonopols würde daher die sein, durch eine genaue Voruntersuchung und Gegenprüfung seitens zweier Kommissionen festzustellen, ob das Spiritusmonopol wirklich eine jährliche Einnahme von 300 bis 400 Millionen Mark bringen kann. Wäre dies der Fall, so könnte man dem Monopolprojekte allerdings näher treten, nicht etwa aus Liebe für ein Monopol, sondern aus Liebe zum Vaterlande und zur Beseitigung

der ewigen Finanznöte und der immer neu auftauchenden und Handel und Verkehr beeinträchtigenden Steuerprojekte. Das Branntweinmonopol würde vor dem Tabakmonopol auch den Vorzug haben, daß es nicht so weit wie das Tabakmonopol in den Bestand einer blühenden Industrie eingreifen würde, auch dürfte allgemein im deutschen Volke es nicht gerade als eine soziale Not empfunden werden, wenn Schnaps und die übrigen Spirituosen etwas teurer werden, selbst wenn von diesen Getränken künftig etwas weniger getrunken werden sollte. Es kommt auch in Betracht, daß der Staat durch die Gesetzgebung der Maisbraumsteuer und über die Kontingentierung der Spiritusproduktion den Spiritusproduzenten schon eine wesentliche Liebesgabe gewährt, deren Beseitigung das Branntweinmonopol herbeiführen dürfte. Allerdings müßte dafür der Staat den Spiritusproduzenten gewisse andere Garantien für die Rentabilität ihrer Produktion geben, oder falls bei der Einführung des Spiritusmonopols der Staat die eigentliche Produktion selbst in die Hand nimmt, müßte den Landwirten, welche das Rohmaterial für die Spiritusproduktion liefern, irgend eine Garantie für die Abnahme und den Preis der betreffenden Produkte gegeben werden. Doch das wären innere Fragen des Branntweinmonopolprojektes, und die Hauptfrage würde darin bestehen, in welcher Form das Branntweinmonopol in Deutschland eingeführt werden soll, und ob der Reichstag seine Zustimmung zu dem Antrage der großen Spiritusfabriken durch das Reich und zu einer Abfindung der kleineren Spiritusfabriken, sowie zu einer Erhöhung des Branntweinpreises

